



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das Zeitalter des Imperialismus 1884 - 1914

Friedjung, Heinrich

Berlin, 1919-

Englisch-belgischer Vertrag

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77071](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77071)

Man lernt ihre Vorstellungen gut aus dem Buche kennen, das Murray der Politik des ihm befreundeten Grey widmete. Murray nennt sich einen Liberalen und Radikalen, sieht aber die persischen Zustände völlig mit den Augen der russischen Regierung. „Die persische Revolution“, so schreibt er¹⁾, „war angeregt und geleitet durch das Beispiel der russischen Revolution. Die Neigungen der amtlichen russischen Kreise waren instinktmäßig monarchisch und verfassungsfeindlich; dabei ist es überraschend, daß sie sich so korrekt und ehrenhaft verhielten, wie sie es taten.“ Dann hält Murray den persischen Parteien einen Sündenpiegel vor und verspottet ihre Anstrengungen, im Lande Ordnung zu schaffen. Wohl gibt er zu, daß Grey die Perser in ihrem Streben, sich zu erholen, nicht unterstützt habe, faßt aber sein Urteil dahin zusammen: „Verständig, hilfreich, fest, manchmal übergewissenhaft, unveränderlich, loyal und ehrenhaft, haben die Entscheidungen des englischen Staatssekretärs des Außeren die Lage fast immer zu einer besseren gestaltet, als sie früher war. Alles in allem ist es nicht immer Schuld der Ärzte, wenn der Kranke stirbt.“ Der Kranke ist aber besonders schlimm daran, wenn der Arzt mit den gewissenlosen Erben im Einverständnis ist. Die Brücke zwischen London und Petersburg war geschlagen; Grey aber genoß bei den Russen um so höhere Schätzung, als er in England um seiner Freunde willen angefeindet wurde.

*

Englisch-belgischer Vertrag

Der britische Staatssekretär übereilte sich nicht, sondern ließ die Früchte seiner russischen Politik reifen. Es mußte sich auch erst zeigen, wie sich die Dinge auf der Balkanhalbinsel nach dem am 13. März 1912 unter dem Schutze des Zaren zustande gekommenen serbisch-bulgari-

¹⁾ Gilbert Murray, „The foreign Policy of Sir Edward Grey“ 1906—1914, Oxford 1915. Die in der vorigen Anmerkung erwähnte Schrift Russels ist eine Antwort auf die Murrays. Dieser ist Professor der klassischen Philologie; Russel ist Mathematiker.

schen Verträge entwickelten. Hier wurde der russischen Regierung der Vortritt gelassen, während England um so zäher daran arbeitete, Belgien in das englisch-französische System hereinanzuziehen. Der verheißungsvolle Anfang war schon 1906 gemacht worden. Der Punkt, an dem die englische Regierung den Hebel ansetzte, war auch diesmal der Kongo mit seiner die Einwohner drückenden Finanzverwaltung (Band II, Seite 89f.). Schon 1906 hatte die englische Regierung die Mißstände dazu benützt, um König Leopold II. zu schrecken und ihn mit sanfter Gewalt zum Anschlusse an das britisch-französische Einvernehmen zu zwingen. Die dem Könige also erwachsenden Schwierigkeiten bestimmten ihn, die ihm persönlich zustehende Staatshoheit über den Kongo an Belgien abzutreten; dieses war sonach mit der Aufgabe belastet, der Ausbeutung der Kongoneger durch die Kolonialgesellschaften ein Ende zu machen. Die britische Regierung erklärte, sie werde die Einverleibung des Kongostaates nicht früher anerkennen, bis die Mißstände abgestellt seien. Am 17. Dezember 1909 starb Leopold II., aber die Regierung seines Nachfolgers stand unter demselben Drucke. So oft man in London mit Belgien unzufrieden war, veröffentlichte die britische Regierung in den Blaubüchern die Berichte ihrer Konsuln in Afrika; einmal ließ der englische Gesandte in Brüssel die Drohung fallen, Belgien könne die Unannehmlichkeit in jedem Augenblicke wieder haben. Das ging so weiter, wiewohl im Kongo manche Verbesserung eingeführt, Handelsfreiheit gewährt und in großen Gebieten das Monopol der Kolonialgesellschaften aufgehoben worden war. Wie England die Drähte zog, ist den Gesprächen Greys mit dem belgischen Gesandten Lalain zu entnehmen. Am 11. Mai 1911 sagte er ihm, die Berichte seien so ungünstig wie früher, doch würden sie zurückgehalten werden; etwas später fügte er noch beruhigender hinzu, die Agenten hätten die Weisung erhalten, die belgische Verwaltung zu schonen und auf die großen ihr entgegenstehenden Schwierigkeiten hinzuweisen. Man sieht, daß die Börsartigkeit der Kongogreuel sich nach den politischen Bedürfnissen Englands richtete ¹⁾.

¹⁾ Die obigen Zitate nach dem Aufsätze von Rathgen in der Zeitschrift „Preussische Jahrbücher“, 1915, Band 162.

So drückte England auf die Brüsseler Regierung, die aber auch aus einem anderen Grunde in London Anlehnung suchte. Es war ihr nicht unbekannt, daß Deutschland die Absicht hegte, bei Ausbruch eines Krieges mit Frankreich Hand auf Belgien zu legen, aber ebenso Großbritannien, was der englische Militärbevollmächtigte in Brüssel 1911 ohne weiteres bekannt hatte (Band III, Seite 42f.). In dieser Not besorgte Belgien, die Verträge über seine Neutralität böten nicht genügenden Schutz, und glaubte sich noch am besten bei den Westmächten geborgen. Die Verabredungen von 1906 wurden wieder aufgenommen, und im Frühjahr 1912 schloß der belgische Generalstabschef Jungbluth mit dem britischen Militärbevollmächtigten, Obersten Bridges, eine Militärkonvention, die für den Fall des Einmarsches deutscher Truppen dem Lande die britische Hilfe sicherte. Da die Gefahr doch auch von England drohte, so war dies ein einseitiges und Deutschland feindseliges Vorgehen. Diesem blieb der Vorgang geheim; erst die Haltung der belgischen Regierung beim Ausbruche des Weltkrieges enthüllte den Sachverhalt, der durch die zu Brüssel gefundenen Aktenstücke volle Aufklärung erhielt. Aus ihnen ging hervor, daß der englische Generalstab in genaue Kenntnis der militärischen Hilfsmittel des Landes und der militärischen Verhältnisse Deutschlands gesetzt wurde¹⁾.

*

P o i n c a r é

Hadte England dem Zaren in Persien ein Opfer bringen müssen, so kam ihm dagegen Frankreich von selbst entgegen, was mit dem

¹⁾ Es gab belgische Diplomaten, die den Anschluß an England bedenklich fanden und davor warnten. So Guillaume, der Gesandte in Berlin, wie aus seinem Berichte vom 23. Dezember 1911 hervorging. („Belgische Aktenstücke“, S. 77, 101, 102.) Ähnlich das Urteil des belgischen Majors Girard. Er veröffentlichte 1912 einen Aufsatz, in dem er riet, bei einem Einfall der Deutschen neutral zu bleiben und mit ihnen auf folgender Grundlage abzuschließen: Die belgische Regierung gestattet den Durchzug, doch müßten die Festungen Belgien bleiben, welches auch das Recht zu behalten hätte, seine Armee mobil zu machen. Der Aufsatz Girards ist wieder abgedruckt in seinem Buche: „Avant la guerre“, Brüssel 1916.